



GEMEINDE RETTENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 15.05.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Rettenberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Weißinger, Nikolaus

Mitglieder des Gemeinderates

Dengel, Michael
Göhl, Bernhard
Herb, Dietmar
Herlein, Barbara
Holzer, Stefan
Honold, Gerhard
Lochbihler, Markus
Meißner, Lutz
Neß, Michael
Neß, Sabine
Rist, Regina
Rothärmel, Anton
Tanzer, Thomas

Schriftführerin

Haslach, Marina

Pesch, Heinz-Joachim

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mägdefrau, Tobias	entschuldigt
Reitemann, Wilhelm	entschuldigt
Weizenegger, Christian	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben
2. Bekanntgabe über Vergaben
3. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.04.2023
4. Vorstellung Flüchtlingsthematik durch Herr Heinz-Joachim Pesch / Landratsamt Oberallgäu
5. Bauanträge
 - 5.1 Bauantrag: Erweiterung der bestehenden Gaststätte um einen Küchen-Anbau, Gastraum sowie einer Markise, Fl. Nrn. 489/1, 469/4, 1865/1, Gem. Rettenberg
 - 5.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl. Nr. 1979/12, Gem. Rettenberg
 - 5.3 Bauantrag: Abbruch des best. Wohnteils mit 2 WE, Ersatzbau des Wohnteils mit 1 WE sowie Umbau des landw. Gebäudeteiles zu 1 WE und Büroräumen mit Lager, Fl. Nrn. 1332, 1335, 1336, Gem. Vorderburg
 - 5.4 Bauantrag: Sanierung und Anbau Personalhaus, Fl.Nr. 63/8, Gem. Rettenberg
 - 5.5 Bauantrag: Neuerrichtung einer Gartenhütte, Fl. Nr. 1240/5, Gem. Vorderburg
6. Spenden 2022
7. Einzelspende in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2022
8. Nächtliche Straßenbeleuchtung: Erneute Beratung, ob Abschaltung vorgenommen werden soll, nachdem nun konkrete Kosten bekannt sind
9. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit / Bekanntgaben

2 Bekanntgabe über Vergaben

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.04.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die vorgelegte Niederschrift vom 25.04.2023 (öffentlicher Teil) keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

4 Vorstellung Flüchtlingsthematik durch Herr Heinz-Joachim Pesch / Landratsamt Oberallgäu

Zur Kenntnis genommen

5 Bauanträge

5.1 Bauantrag: Erweiterung der bestehenden Gaststätte um einen Küchen-Anbau, Gastraum sowie einer Markise, Fl. Nrn. 489/1, 469/4, 1865/1, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Antragstellers, auf Erweiterung der bestehenden Gaststätte um einen Küchen-Anbau, Gastraum sowie einer Markise auf den Flurnummern 469/4, 489/1, 1865/1, Gem. Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Das Oberflächenwasser/ Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und

Wegegrund abgeleitet werden. Die Versiegelungen der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

2. Mit Entstehen der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.

3. Für den Bereich der Beherbergung ist je 10 m² Gastfläche ein Stellplatz anzulegen. (Garagenstellplätze werden darauf angerechnet).

4. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des Räum-/Streudienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung der Gemeinde begründet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

5.2 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl. Nr. 1979/12, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anwendung des Genehmigungsverfahren für den Bauantrag des Antragstellers auf Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl. Nr. 1979/12, Gem. Rettenberg zu.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze anzulegen (Garagenstellplätze werden darauf angerechnet).

2. Das anfallende Oberflächenwasser/Drainagewasser etc. ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern oder muss der Regenwasserkanalisation zugeleitet werden und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf es in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Die Versiegelung der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken. Es wird empfohlen, dass anfallende Niederschlagswasser von versiegelten Flächen zu speichern (durch den Einbau einer Zisterne könnte das Niederschlagswasser bspw. zur Gartenbewässerung genutzt werden) und gedrosselt in die Regenwasserkanalisation zuzuleiten.

3. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg und der Bauaufsichtsbehörde vorzunehmen.

4. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragsteller an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Die Hausanschlussleitungen (Wasser, Kanal) auf dem Baugrundstück sind im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem sind die Hausanschlussleistungen (Wasser, Kanal) auf Kosten der Bauherren digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

5. Mit Entstehen der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.

6. Die im Bebauungsplan festgesetzte Bepflanzung ist nach Fertigstellung des Bauvorhabens zeitnah umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5.3 Bauantrag: Abbruch des best. Wohnteils mit 2 WE, Ersatzbau des Wohnteils mit 1 WE sowie Umbau des landw. Gebäudeteiles zu 1 WE und Büroräumen mit Lager, Fl. Nrn. 1332, 1335, 1336, Gem. Vorderburg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Vorhaben der Antragstellerin auf Abbruch des best. Wohnteils mit 2 WE, Ersatzbau des Wohnteils mit 1 WE sowie Umbau des landw. Gebäudeteiles zu 1 WE und Büroräumen mit Lager auf den Fl. Nrn. 1335, 1332, 1331, Gem. Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Folgende Auflagen und Bedingungen sind zu beachten:

1. Die Höhenabnahme ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg und der Bauaufsichtsbehörde vorzunehmen.
2. Je Wohneinheit sind 2 Stellplätze anzulegen. Je 40 m² Büroräume ist ein Stellplatz anzulegen. (Garagenstellplätze werden darauf angerechnet).
3. Die Erschließung (Abwasser) muss gesichert sein.
Das Grundstück ist nicht durch die öffentliche Entwässerungseinrichtung erschlossen. Die Abwasserbeseitigung muss durch die Errichtung einer Kleinkläranlage o. ä. durch die Bauherren sichergestellt werden.
4. Das Vorhaben ist fachgerecht auf Kosten der Antragstellerin an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen. Die Hausanschlussleitung auf dem Baugrundstück ist im offenen Graben durch einen Mitarbeiter des Bauhofs zu den Geschäftszeiten des Bauhofs zu prüfen. Außerdem ist die Hausanschlussleistung auf Kosten der Bauherren digital einzumessen. Die Daten sind der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
5. Mit Entstehen der Beitragspflicht wird seitens der Gemeinde Rettenberg der Herstellungsbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung veranlagt. Die voraussichtlich zu erwartende Beitragshöhe kann nach der Baugenehmigungserteilung im Bauamt erfragt werden.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die Ausübung des gemeindlichen Winterdienstes kein Rechtsanspruch besteht und auch nicht durch die Einvernehmenserteilung begründet werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

5.4 Bauantrag: Sanierung und Anbau Personalhaus, Fl.Nr. 63/8, Gem. Rettenberg

Beschluss:

Das Bauvorhaben wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Zurückgestellt Ja 14 Nein 0

5.5 Bauantrag: Neuerrichtung einer Gartenhütte, Fl. Nr. 1240/5, Gem. Vorderburg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Antrag der Antragstellerin auf Neuerrichtung einer Gartenhütte auf der Fl. Nr. 1240/5, Gem. Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

6 Spenden 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Zuwendungsangebots der in der Anlage aufgelisteten Spenden und deren Spendenzwecken zu.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

7 Einzelspende in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des Zuwendungsangebots von der Deutschen Postcode Lotterie, Martin-Luther-Platz 28, 40212 Düsseldorf, in Höhe von 30.000 Euro zu.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

8 Nächtliche Straßenbeleuchtung: Erneute Beratung, ob Abschaltung vorgenommen werden soll, nachdem nun konkrete Kosten bekannt sind

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Lampen (außer an der Staats- und Kreisstraße) zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuschalten. Von der Haushaltsstelle für die Umrüstung auf LED sollen 6.000,00 € auf die Haushaltsstelle für die Abschaltung gebucht werden.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

9 Verschiedenes

Zur Kenntnis genommen

Erster Bürgermeister Nikolaus Weißinger schließt um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Nikolaus Weißinger
Erster Bürgermeister



Marina Haslach
Schriftführung